

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis
Preis pro Stück 5 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich hessischer Hofbuchverlag.

Stetigjähriger Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 M. ohne Bestellgeld.
Inserationsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 14. — 1915.

Weilburg, Montag, den 18. Januar.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über die Bereitung von Backware.

Vom 5. Januar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Ges.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Als Roggenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitung mehr als dreißig Gewichtsteile Roggenmehl auf hiezig Gewichtsteile an anderen Mehlen oder mehligartigen Stoffen verwendet werden.

Als Weizenbrot im Sinne dieser Verordnung gilt, abgesehen von dem Falle des § 5 Abs. 4 Satz 2, jede Backware, mit Ausnahme des Ruchens, zu deren Bereitung Weizenmehl verwendet wird.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsteile Zucker auf neunzig Gewichtsteile Mehl oder mehligartige Stoffe verwendet werden.

§ 2. Bei der Bereitung von Brot dürfen ungemischtes Weizenmehl, Weizen- und Roggenauszugsmehl nicht verwendet werden.

§ 3. Bei der Bereitung von Weizenbrot muß Weizenmehl in einer Mischung verwendet werden, die dreißig Gewichtsteile Roggenmehl unter hundert Teilen des Gesamtgewichts enthält; der Weizengehalt kann bis zu zwanzig Gewichtsteilen durch Kartoffelstärke oder andere mehligartige Stoffe ersetzt werden.

§ 4. Weizenbrot darf nur in Stücken von höchstens hundert Gramm Gewicht bereitet werden, soweit nicht die Landeszentralbehörde aus besonderen Gründen zur weiteren Einschränkung des Verbrauchs von Weizenbrot etwas anderes bestimmt. Die Landeszentralbehörden können bestimmte Formen und Gewichte vorschreiben.

§ 5. Bei der Bereitung von Roggenbrot muß auch Kartoffel verwendet werden.

Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens zehn Gewichtsteile auf 90 Gewichtsteile Roggenmehl betragen. Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß der Kartoffelgehalt mindestens dreißig Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben „K“ bezeichnet werden. Werden mehr als zwanzig Gewichtsteile Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl, oder werden mehr als vierzig Gewichtsteile gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so muß das Brot mit den Buchstaben „KK“ bezeichnet werden.

Zur Bereitung von Roggenbrot darf Weizenmehl nicht verwendet werden. Die Landeszentralbehörden können aus besonderen Gründen zulassen, daß das Roggenmehl bis zu dreißig Gewichtsteilen durch Weizenmehl ersetzt wird.

Statt Kartoffel kann Gerstenmehl, Hafermehl, Reis- oder Weizenmehl in derselben Menge wie Kartoffelflocken verwendet werden.

§ 6. Die Bestimmungen des § 5 gelten nicht für reines Roggenbrot, das aus Roggenmehl bereitet ist, zu dessen Herstellung der Roggen bis zu mehr als 98 vom Hundert durchgemahlen ist.

§ 7. Die Landeszentralbehörden können bestimmen, daß Roggenbrot nur in Stücken von bestimmten Formen und Gewichten bereitet wird.

§ 8. Bei der Bereitung von Kuchen darf nicht mehr als die Hälfte des Gewichts der verwendeten Mehle oder mehligartigen Stoffe aus Weizen bestehen.

§ 9. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von sieben Uhr abends bis sieben Uhr morgens verboten.

Die höheren Verwaltungsbehörden können Beginn und Ende der zwölf Stunden, auf die sich dieses Verbot erstreckt, für ihren Bezirk oder für einzelne Orte mit der Maßgabe festlegen, daß die Arbeit nicht vor sechs Uhr morgens beginnen darf.

Die Landeszentralbehörden können das Bereiten von Kuchen auf bestimmte Wochentage beschränken.

§ 10. Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht darf erst vierundzwanzig Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, abgegeben werden.

§ 11. Die Verwendung von backfähigem Mehl als Streumehl zur Isolierung des Teiges ist in Bäckereien und

Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, verboten.

§ 12. Diese Vorschriften gelten auch, wenn der Teig von einem anderen als dem Hersteller ausgebacken wird, sowie wenn Backware von Konsumentenvereinigungen für ihre Mitglieder bereitet wird.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware bereitet, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbefähigung zu entnehmen.

§ 14. Die Unternehmer von Betrieben, in denen Backware hergestellt oder gelagert wird, sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung der Erzeugnisse, über den Umfang des Betriebs und über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft, zu erteilen.

§ 15. Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtung und Geschäftsvorfälle, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 16. Bäcker, Konditoren und Verkäufer von Backwaren haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 17. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 16 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwiderhandelt;

2. wer wissentlich Backware, die den Vorschriften der §§ 2, 3, 4, 5, 8 oder den auf Grund der §§ 4, 7 erlassenen Bestimmungen der Landeszentralbehörde zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;

3. wer den Vorschriften des § 15 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

4. wer den nach § 17 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu hundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 13 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;

2. wer die in Gemäßheit des § 14 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre Angaben macht.

§ 20. Diese Verordnung gilt nicht für Backware, die aus dem Ausland eingeführt wird, und nicht für Zwieback, der für Rechnung der Heeres- und Marineverwaltung hergestellt wird.

Sie gilt ferner nicht für Erzeugnisse, die bei religiösen Handlungen verwendet werden.

§ 21. Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 459) wird aufgehoben.

Berlin, den 5. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

I. 238. Weilburg, den 15. Januar 1915.

Wird veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises

haben dafür zu sorgen, daß die Bestimmungen der Verordnung in der Gemeinde sofort allgemein bekannt gegeben werden. Ihre Durchführung ist von vornherein besonders scharf zu überwachen. Um die Durchführung des § 10 zu sichern, hat der Herr Minister bestimmt, daß alles Roggenbrot von mehr als fünfzig Gramm Gewicht mit der Ziffer zu bezeichnen ist, die dem Monatsstage seiner Herstellung entspricht.

Ferner macht der Herr Minister zur Vermeidung von Mißverständnissen auf folgendes besonders aufmerksam:

1. Die § 1 bis 8, 12 bis 15 und 17 bis 21 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. gelten nicht nur für Bäckereien und Konditoreien, sondern für alle — z. B. auch die land- und hauswirtschaftlichen — Betriebe, in denen Backware hergestellt wird.
2. Mit dem jetzt eingeführten Verbot der nächtlichen Arbeiten zur Herstellung von Backware hat die Bekanntmachung, betr. den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, vom 4. März 1896 (RStZ. S. 55) einstweilen das Anwendungsgebiet verloren.
3. Die in Nr. I 1 der Bekanntmachung vom 4. März 1896 vorgesehene Unterbrechung der Ruhezeit durch die Herstellung des Vorteigs (Pfeffers, Sauerteigs) ist nach § 9 Abs. 1 der Bekanntmachung vom 5. d. Mts. nicht zulässig; vielmehr sind nach dieser Bestimmung vom 15. d. Mts. ab alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten.

Die gemäß § 16 der Verordnung für den Aushang in den Bäckereien pp. notwendigen Abdrücke werden hier gemeinsam beschafft und den Ortspolizeibehörden zur Abgabe an die Geschäftsinhaber überhandelt werden. Zu diesem Zwecke ist mir binnen 2 Tagen die Zahl der vorhandenen Bäckereien, Konditoreien und sonstigen Verkäufer von Backwaren anzuzeigen. Gleichzeitig ist zu berichten, in welcher Weise die Verordnung in der Gemeinde bekannt gegeben worden ist.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Verordnung nicht nur in gewerblichen, sondern auch in land- und hauswirtschaftlichen Betrieben, in denen Backwaren hergestellt werden, mit aller Strenge durchgeführt werden muß, und daß auch gegen die land- und hauswirtschaftlichen Privatbetriebe mit Verhängung der Geld- und Gefängnisstrafen vorgegangen werden mußte, wenn Einzelne wider Erwarten nicht die erforderliche patriotische Einsicht haben sollten um sich den Vorschriften, die im Interesse der Landesverteidigung getroffen worden sind, zu fügen. Ich erlaube dies den Gemeindegliedern nachdrücklich zur Kenntnis zu bringen.

Der königliche Landrat.
L. v. R.

Zu I A III c 2028 M. f. L. vom 9. Januar 1915.

Mahnruf.

Dank dem unablässigen Bemühen der deutschen Landwirtschaft während der Friedenszeit haben die heimischen Viehbestände an Menge und Güte so zugenommen, daß in den bisherigen Kriegsmoenten alle Bevölkerungskreise ohne Schwierigkeiten und zu annehmbaren Preisen fast in der alten Weise mit Fleisch versorgt werden konnten. Der Aufgab, das Fleischbedürfnis zu befriedigen, werden sich die deutschen Landwirte auch künftig gewachsen zeigen. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird ihnen aber namentlich bei längerer Kriegsdauer nicht ohne erhebliche Opfer und Erschwerungen möglich sein. Mit dem Kriegsausbruch hat die umfangreiche Einfuhr von Futtermitteln aus dem Auslande aufgehört. Das Verfüttern von Roggen und Roggenmehl, das bisher vielfach üblich war, hat verboten werden müssen, weil alles Brotgetreide und Mehl für die menschliche Ernährung nötig ist. Die Hoffnung, in erhöhtem Maße Kartoffeln als Viehfutter verwenden zu können, hat sich nicht in der erwarteten Weise verwirklicht, denn die Kartoffeln werden zum Ausgleich des Fehlbetrages an Brotgetreide und an andern, früher aus dem Auslande eingeführten Nahrungsmitteln in größerem Umfange als bisher zur Ernährung der Menschen gebraucht. Das Viehfutter ist daher knapp und teuer geworden und eine Minderung ist darin vorläufig nicht zu erwarten. Die Erhaltung des Rindviehs wird trotzdem wegen der im ganzen reichen Heu- und Strohernte nicht auf Schwierigkeiten stoßen, die Schweinehaltung und Schweinemastung wird dagegen vielfach nicht mehr in dem bisherigen Umfange möglich sein. Infolgedessen hat sich der Auftrieb von Schweinen auf den Schlachtochtmärkten und das Angebot von Schweinefleisch in letzter Zeit in einer Weise vermehrt, daß es den augenblicklichen Bedarf übersteigt, und es muß mit einer weiteren Steigerung gerechnet werden. Diesem zeitigen Ueberangebot würde notwendig ein unliebsamer Mangel in späterer Zeit folgen, falls nicht alle Beteiligten dazu mitwirken, den Ueberfluß für die Zukunft nutzbar zu machen. Dies läßt sich durch die möglichst umfangreiche Herstellung von Dauerwaren aller Art (Schinken, Speck, geräucherte Würste, Pöschfleisch, Konserven) erreichen. Nichts das Fleischerhandwerk und die Fleischwaren-Industrie hierauf ihr Augenmerk, wobei ihnen die Unterstützung der Gemeindeverwaltungen und Genossenschaften sicherlich nicht fehlen wird, und vorzuziehen sich namentlich die Haushaltungen bald mit angemessenen Vor-

räten an Dauern, so wird einer Vergeudung des Ueberflusses vorgebeugt. Die jetzige Jahreszeit ist die beste für die Herstellung von Dauern und für deren Aufbewahrung. Ein solches Vorgehen ermöglicht es der einzelnen Haushaltung, zu annehmbaren Preisen im voraus einen großen Teil ihres Bedarfs an Fleisch zu decken. Der Gesamtheit bringt es den Vorteil, daß dem unausbleiblich geringeren Angebot an Schweinefleisch in den späteren Monaten auch nur eine geringere Nachfrage gegenübersteht. Ein übermäßiges Steigen der Preise wird so verhütet und einer Beeinträchtigung der Volksernährung vorgebeugt werden. Das ist auch ein Stück Kriegsarbeit, der sich die nicht im Felde stehenden mit vaterländischem Pflichtgefühl unterziehen müssen, denn zum Durchhalten gegen die Welt von Feinden, die uns einen Hungerfrieden aufzwingen möchten, muß zunächst der Brotversorgung auch die Fleischversorgung gesichert werden.

Berlin, den 9. Januar 1915.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

M. 133. Weilburg, den 15. Januar 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
In den nächsten Tagen werden Ihnen die Musterungsausweise für die bei der diesjährigen Kriegsaushebung auf 1 Jahr zurückgestellten Militärschulpflichtigen des Jahrgangs 1895 zugestellt werden.

Ich erlaube die Ausweise an die Eigentümer gegen Empfangsbcheinigung, welche hierherzusenden ist, auszuhandigen.
Der Königliche Landrat.

J. B.: Müncher, Kreissekretär.

I. 6750. Weilburg, den 15. Januar 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Auf den in der Nummer 51 Seite 528 des Regierungsamtsblattes veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 5. 12. v. Js., III. 9152, betreffend Tappenzugnisse des deutschen Axtzulenvereins auf Wasservorlagen mache ich hierdurch aufmerksam.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Müncher, Kreissekretär.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

35 französische Geschütze bei Soissons erobert. — Die französischen Verluste innerhalb 4 Wochen.

Großes Hauptquartier 16. Januar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Gegend **Nieuport** fanden nur Artilleriekämpfe statt.

Feindliche Angriffe auf unsere Stellungen nordwestlich **Arras** wurden abgewiesen.

Im Gegenangriff eroberten unsere Truppen **zwei Schützengräben und nahmen die Besatzung gefangen.**

Das in letzter Zeit oft erwähnte Gehölz von **la Boisselle**, nordöstlich Albert, wurde gänzlich zerstört und **von Franzosen gesäubert.**

Nordöstlich **Soissons** herrschte Ruhe. Die Zahl der in den Kämpfen vom 12.—14. Januar dortselbst eroberten **Geschütze hat sich auf 35 erhöht.**

Kleinere, für uns **erfolgreiche Gefechte** fanden in den **Argonnen** und im Walde von **Consenvaoye** (östlich Verdun) statt.

Ein Angriff auf **Willy**, südöstlich St. Mihiel, brach in unserem Feuer in der Entwicklung zusammen.

In den **Bogesen** nichts von Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Die regnerische und trübe Witterung schloß jede Gefechtsaktivität aus.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 17. Januar mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In **Flandern** beiderseits nur Artilleriekämpfe. Bei **Blangh** westlich Arras stürmten wir ein großes Fabrikgebäude und machten dabei einige Gefangene. Von der übrigen Front ist bis auf Artilleriekämpfe von wechselnder Festigkeit und der Fortsetzung der Minenkämpfe nichts von Bedeutung zu melden. In den **Argonnen** kleine Fortschritte.

Sturm und Regen behindern fast auf der ganzen Front die Gefechtsaktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Vor etwa 4 Wochen wurde der allgemeine Angriffsbefehl veröffentlicht, den der französische Oberbefehlshaber kurz vor dem Zusammentritt der französischen gesetzgebenden Körperschaften am 12. erlassen hat. Die Angriffsversuche der Gegner auf dem westlichen Kriegsschauplatz, die darauf einsetzten, haben die deutsche Heeresleitung in keiner Weise behindert, alle von ihr für zweckmäßig gehaltenen Maßnahmen durchzuführen. Sie haben dem Feind in seiner Stellung irgend nebenswerten Gewinn gebracht, während unsere Truppen nördlich la Bassée, an der Aisne, in den Argonnen recht befriedigende Fortschritte zu verzeichnen hatten.

Die feindlichen Verluste während dieser Zeit betragen an von uns gezählten **Toten etwa 26.000 Mann und an unverwundeten Gefangenen 17.860 Mann.** Insgesamt werden sie sich, wenn man für die Berechnung der Verwundeten die Erfahrungsverhältnisse von 1:4 einsetzt, abgesehen von Kranken und nicht beobachteten Toten und Vermissten auf mindestens **150.000 Mann** belaufen.

Unsere Gesamtverluste im gleichen Zeitraum erreichen noch nicht ein Viertel dieser Zahl.

Oberste Heeresleitung.

Der schuldige französische General. Die Stellung des Generals Maunoury gilt wegen seiner Niederlage bei Soissons für erschüttert, obwohl der Bericht des Generalissimus Joffre die Schlappheit der dortigen französischen Elitetruppe überaus milde beurteilt. Die Militärkritik betrachtet jedoch den beiden Gegnern gleich hinderlichen Austritt des Aisne-Flusses als eine unzureichende Erklärung für die mangelhafte Aufstellung der französischen schweren Geschütze und die allgemeine Zersplitterung der Armee des Generals Maunoury, die aus den besten noch verfügbaren Truppen Frankreichs besteht. Es ist auch noch fraglich, ob diese sich in ihrer neu bezogenen Notstellung zwischen Crouy und Reffy werden behaupten können. Ein Pariser Militärkritiker sagt, wenn Generaloberst v. Klud, der den siegreichen Vorstoß ausführte, von unmittelbarer Verfolgung absehe, erscheine dies begreiflich, weil auf unbedecktem, von Regengüssen durchweichtem Boden die Beförderung von Truppen und Geschützen unter dem feindlichen Feuer von den Crouy, Bregny und Reffy umgebenen Höhen unverhältnismäßige Opfer kosten würde. Mit gewohnter Vorsicht werde Klud vermutlich die vorbereitenden Operationen heute fortsetzen.

Aber die **Lage bei Soissons** wird militärischerseits festgestellt: Durch den Sturm auf die Hochfläche von Bregny hat der Vorstoß gegen die Höhen bei Cuffies und Crouy an Bedeutung gewonnen, indem die Spitze des Keiles, der hier in die französische Stellung getrieben wurde, auf eine Breite von neun Kilometer erweitert ist. Die Hochfläche von Bregny liegt nämlich genau neun Kilometer östlich der Hochfläche von Cuffies. Der kleine Ort selbst liegt dreieinhalb Kilometer nördlich der Aisne. Zwischen ihm und dem in ostnordöstlicher Richtung an der Aisne gelegenen Orte

Condes-sur-Aisne liegen zwei Forts eingezirkelt, die von den Höhen von Bregny ebenso beherrscht werden wie die Höhen von den Höhen bei Crouy und Cuffies.

Generaloberst v. Klud, so berichten Londoner Blätter, erbat und erhielt ansehnliche Verstärkungen über Baon, das als Knotenpunkt der Eisenbahnen hierfür besonders geeignet ist. Hätten die Franzosen sich in den Schützengräben zwischen Soissons und Baon behauptet, so hätten sie Klud de Chateau an der Eisenbahnlinie bedrohen können, was Generaloberst v. Klud mit aller Kraft verhindern wollte und verhindert hat.

Eine Fremdenlegion-Brigade hatte Frankreich bei Ausbruch des Krieges aus den fremden Staatsangehörigen gebildet, die innerhalb seiner Landesgrenzen weilten. Deutsche in irgendeiner nennenswerter Zahl haben sich zweifellos unter den Freiwilligen nicht befunden. In seine Soldatennot versuchte Frankreich aus den Fremden noch eine zweite Brigade zusammenzustellen; dieser Versuch ist indessen kläglich gescheitert.

Vor den Augen des Kaisers. Unsere Truppen, die den Sieg nordöstlich von Soissons erfochten und damit die Grundlage zur Eroberung dieser strategisch wichtigen Stützpunkte, sind stolz darauf, daß sie diese glänzende Waffentat unter den Augen ihres obersten Kriegsherrn vollbringen konnten. Am meisten aber hat es den Kaiser selbst gefreut, zugegen sein zu können, da die Zeiten vorüber sind, in denen der Oberbefehlshaber noch auf einem fernen Monarchenhügel mit weitem Umschau einer Schlacht beiwohnen konnte. Weit hinter der Front befindet sich der Standort, in dem das Netz aller Verbindungen zusammenläuft, und unbefleht von den Erscheinungen des Kampfes trifft der Feldherr auf Grund der durch den Fernsprecher oder Telefunken übermittelten Nachrichten die Anordnungen, welche die entferntesten Heeresstellen in Bewegung setzen. Vor den Truppen selbst steht die Oberleitung nicht. Wie in jedem ist die Romantik völlig geschwunden, und was 1870-71 König Wilhelm noch erleben konnte, auf der Schlachtfeld selbst seine Armee zu führen, ist dem Kaiser verfallen. Nur verhältnismäßig kleine Gefechte, die sich nicht auf ganze Armeen erstrecken, geben Gelegenheit für den Kaiser, ihnen beizumohnen. Dieser ist dies in dem großen Kriege, wie die „Alln. Ztg.“ hervorhebt, nur selten der Fall gewesen. Wie seiner Zeit berichtet wurde, ist der Angriff auf Nancy unter den Augen des Kaisers begonnen worden.

Aus unseren Verteidigungskämpfen in Kamerun liegen die ersten amtlichen Berichte vor, die mancherlei interessante Einzelheiten enthalten. Danach war in den Kämpfen Ende August das Feuer der deutschen Maschinen gewehr über alle Begriffe schrecklich, so daß sich die englischen Eingeborenentruppen ohne jeden Befehl umdrehten und um ihr Leben rannten, so schnell sie laufen konnten. In beigelegten ausführlichen Berichten englischer Kolonialzeitungen wird die Bornehmheit der deutschen Truppen gerühmt, die Briefe und Verläche der gefallenen Offiziere an deren Angehörige nach England sandten. Dem gegenüber aber ist die Feststellung bemerkenswert, daß die englische Regierung in Nigeria schon Ende Juli, also vor den Kriegsausbruch, die Feindseligkeiten gegen Kamerun begann. Ein deutscher Augenzeuge berichtet von den Kämpfen in der östlichen und südlichen Teile der Kolonie und teilt mit, daß die Eingeborenen von Engländern gefoltert wurden. Gleichwohl hätten sie geplündert und geraubt und aus der Faktorei des Gewährsmannes auch die Geldkassetten gestohlen. Es wird von der Abschachtung mehrerer Reges sowie der Brutalität berichtet, mit welcher der deutsche Farmer zwei Monate lang zusammen mit den Schwarzen im Gefängnis gehalten wurde. In allen Kämpfen suchte unsere Truppen einschließlich der Farbigen ausgezeichnete Leistungen an Ausbildung, Schießfertigkeit und Mut über den Feinden überlegen.

Hoffnungslosigkeit der Verbündeten. Die in Frankreich befindlichen Kriegsberichterstatter Londoner Blätter bezeichnen es als Tatsache, daß die von Joffre angekündigte Offensive, obwohl sie im südlichen Elsaß einige Erfolge zeitigte, unermuteten Schwierigkeiten begegnet ist, und daß im allgemeinen als Antwort darauf deutsche Angriffe einsetzten, die erfolgreich waren. Es hat sich dadurch gezeigt, daß der langandauernde Stellungskrieg keineswegs die Kräfte der Deutschen am meisten verminderte, oder man muß annehmen, daß die deutschen Heere auf der gesamten Front erhebliche Verstärkungen erhalten haben. Ohne die schnelle Eintreffen erheblicher englischer Verstärkungen für die französischen Truppen zur Fortsetzung des Krieges außer Frage. Bis zum Ende dieses Monats hofft die englische Regierung 100.000 Mann selbständigfähiger Truppen nach Frankreich schicken zu können. Noch weit bescheidener als

Erfämpftes Glück.

Roman von M. Below.

591

Nachdruck verboten.

Der Junfer blickte ganz erstaunt auf seinen alten Getreuen; so viele Sätze, rasch und erregt hinter einander gesprochen, hatte er ja noch nie aus dessen Munde gehört. Und dieser gespannte, ja ängstliche Ausdruck, mit welchem er, der Antwort harrend, auf Leila blickte! Ludwig Günther fuhr erstaunt empor, ihm war plötzlich ein Licht aufgegangen: Kein Zweifel, sein wackerer Philipp hatte sich über beide Ohren in das bildhübsche Zigeunerkind verliebt. Darum auch sein Jubel vorhin, daß Leila wieder da sei! Darum seine plötzliche Verlegenheit! Freilich viel Aussicht auf Gegenliebe schien er nicht zu haben; denn die Zigeunerin würdigte ihn gar keiner Antwort, sondern suchte nur die Achseln. Jammerhabe, der brave Barel hätte es wohl verdient, glücklich zu werden, und Leila wäre geborgen gewesen! Ludwig Günther beschloß, später unter vier Augen noch einmal mit dem Mädchen zu reden. Für jetzt bot er Leila nur Unterkunft in seinem Hause an, doch sie bat ihn: Laß mich kommen und gehen, wie ich will, gleich einem Vogel, der zu Deinen Fenstern hineinflattert, wenn's ihm paßt, und wieder hinaus ins Freie, sobald ihn seine Natur dazu treibt.

„Gut, Leila“, erwiderte der Graf, „Du magst Deinen angeborenen Trieben folgen und frei nach Willkür und Belieben hier aus- und eingehen, aber auf alle Fälle will ich Dich vor der Not und den Sorgen des Lebens geschützt wissen.“

Zwar schüttelte die Zigeunerin bei den Worten Ludwig Günthers lebhaft das Haupt, aber dieser mußte, daß auch sie nicht frei war von der Neigung ihrer Stammesgeschwestern zu glänzendem Putz. So schritt er denn zu einem albanesischen Goldschmied von getriebener Silber, in dem er allerlei kostbaren Karatänterchen verarbeitete. Er langte aus dem wertvollen Behälter eine lange Doppelschnur holländischer Denardulaten von ganz bedeutendem Werte, die er

der jungen Zigeunerin lächelnd um Haupt und Nacken schlang. Leila nahm den Schmuck, der zu ihrer Knabentracht freilich auch sonderbar genug paßte, sogleich wieder ab und wollte das reiche Geschenk ihrem Freunde zuerst wieder zurückgeben; als sie die Kette jedoch in der Hand hielt, überwand die weibliche Vorliebe für Putz und Schmuck, und es bedurfte nur noch einer kurzen Bitte des Grafen, um sie zur Annahme des Wertgegenstandes zu bewegen. Auch das Anerbieten Ludwig Günthers, in seinem Hause zu wohnen, nahm sie an unter der Bedingung, daß sie nach Belieben, ohne Kontrolle kommen und gehen dürfte. Der Major domus Philipp erhielt daraufhin den Auftrag, für Leila aus beste zu sorgen, sie solle in allen Stücken wie ein lieber und werter Gast, dem es an nichts fehlen dürfe, gehalten werden.

Leila dankte dem Junfer für seine Fürsorge und sagte: „Wer weiß, Herr, wie ich Dir noch nützen kann. Meine Augen sind scharf, ich sehe manches, was anderen entgeht. Die Großmutter hat in den Sternen nach Deinem Schicksal geforscht: Noch bist Du nicht am Ziel Deiner Wünsche, es bleibt Dir noch eine große Gefahr, ein schweres Hindernis zu überwinden, bevor Deine Lebensstage glatt und ruhig dahinfließen wie ein befruchtender Strom durch Wiesen und blumige Auen.“

Ludwig Günther lächelte alsdann insgeheim über die prophetische Großmutter der jungen Zigeunerin, aber er sagte nichts, um das gute Mädchen nicht zu kränken. War er doch von Herzen froh, daß Leila dem Machtbereich des Schmugglers ungefährdet entkommen war, und die Nachricht, daß auch der alte Rabbi erst wohl geborgen sei, stimmte ihn recht glücklich und zufrieden. Es war ein Wunder, daß der Rabballist, der schon gegen hundert Jahre zählte, als er, Ludwig Günther, noch auf Schloss Barel weilte, seine Beschützerin die alte Reichsgräfin Charlotte Sophie, überlebt hatte. Um so mehr aber mußte jetzt für den hochbetagten Greis gesorgt werden, und der junge Graf wollte sich das Recht, dies zu tun, unter seinen Umständen nehmen lassen. Lange konnte ja ohnehin die matte Lebensflamme seines

einzigsten Hausgenossen und Freundes nicht mehr brennen, auch der alte Morbach, der Diener des Rabballisten, sollte wenn er noch am Leben war, sorgenlos in Ruhe und Frieden die letzten Jahre seines Daseins hindringen. In diesem Sinne schrieb der Junfer an seine Braut, wie auch an deren Vater. Die Briefe gingen nach wie vor durch die Hände des wackeren Otmanns auf Wangerooze. — Immer hatte Ludwig Günther gehofft, etwas über den Schmugglerführer, den Lucifer, zu hören, sowie über die Maßnahmen, welche der „Meister“ wider den gefährlichen Mann ergriffen haben könnte, kam doch dabei sein eigenes Glück unmittelbar in Frage. Als Wochen und Monate verstrichen, ohne daß eine Nachricht an ihn gelangt, fragte er einmal bei dem „Meister“ deswegen an. Durch Leonon Sophie erhielt er alsbald die Antwort, er möge sich in Geduld fassen, die Früchte reifen langsam aber sicher. Wohl oder übel mußte sich Ludwig Günther mit diesem Bescheid, welcher ihn um nichts klüger machte, zufrieden geben. So wandte er dann seine ganze Aufmerksamkeit seinen eigenen Angelegenheiten, vornehmlich der Auffindung seiner unbekannten Mutter zu. Jedoch hatte er in dieser Hinsicht neuerdings mit Zweifeln zu kämpfen. War die hohe Frau, an welche er dachte, wirklich die Urheberin seines Daseins, so bürgte ihm dafür, daß sein Anblick ihr Freude bereite! Hatte sie nicht alle die Jahre ganz unbekümmert um ihn dahingelebt; wäre ihr an dem Sohne gelegen gewesen, so hätte sie seinerzeit so schmerzhaft nach der Umarmung der Mutter sehnelt, so hätte sie wohl Mittel und Wege finden können, sich ihm zu nähern. So schwankte und zögerte er mehrere Wochen lang, in deren Verlaufe er in der alten Theresenstadt die am Anfang des vorigen Jahrhunderts ja lange nicht der heutigen riesigen Ausdehnung hatte, allmählich eine allgemein bekannte Persönlichkeit wurde. In sehr eigentümlicher und nichts weniger als angenehmer Weise sollte der Junfer von Barel alsbald den Beweis dafür erhalten, wie lebhaft man sich in gewissen Kreisen mit seiner Person beschäftigte. Jedoch er priest schließlich noch das Abenteuer, denn es machte seinem Schwanken mit einem Schlage ein Ende.

Die Zahl ist die Beschaffenheit dieser neuesten Armee des Nord-Rheinens. Sie besteht aus einem bunten Gemisch ganz jugendlicher Leute im Alter von 17 Jahren, zwischen denen sich ganze hohe Altersklassen und nicht wenige 60-jährige befinden. Wie es mit der Rekrutierung in England trotz der günstigen Mitteilungen des Kriegsministers Lord Kitchener darüber steht, beweist der flehentliche Appell an die Frauen Englands, sie sollten dafür sorgen, daß ihre kriegsfähigen Männer und Söhne sich anwerben lassen und ins Feld zögen.

Die überlegenen deutschen Motoren für Flugzeuge. Als die ersten Versuche, den Flugzeugbau auch bei uns auszuführen, den Erfolg zeigten, daß sich auch die deutschen Konstrukteure mit vollem Verständnis der neuen Erfindung annehmen konnten, benutzte unsere Industrie immer noch französische Motore zum Antrieb der Aufstiegs-zeuge. Der französische kleine Gnome-Motor war auch an sich eine erst gebaute Maschine, die für den deutschen Geschmack nur zu leicht gearbeitet war. Früh genug wurde deshalb von unseren Fachleuten erkannt, daß es vorteilhafter wäre, wenn sich unsere Konstrukteure auf eigene Beine stellen würden.

Wir hatten wohl in Deutschland eine ganze Anzahl bekannter Fabriken, welche durch Umarbeitung stationärer Motore bald einen Flugzeugmotor konstruiert hatten, der sich sehen lassen konnte. Aber der französische Gnome-Motor schien ihm immer noch überlegen. Da machte unsere Motor-Industrie, angefeuert durch nennenswerte Preisaussetzungen und Unterstreichungen unserer Behörden, einen kräftigen Anlauf, und aus dem edlen Wettbewerb ging die deutsche Industrie als unbestreitbarer Sieger über die französische hervor, die mit Reib unsere junge Überlegenheit anerkennen mußte. Der deutsche Daimler-Mercedes-Motor, ein in allen seinen Teilen deutsches Fabrikat, erwies sich als nie versagend, schwer und stabil gebaut und doch von einer tunlichst geringen Gewichtsbefrachtung. Während der leichte französische Gnome-Motor häufig versagte und leicht Schaden nahm, ist unser Militärfliegermotor eine Maschine, die unerreicht dasteht und der die Entwicklung unserer Luftschiffahrt mit in erster Linie zu danken ist. Der Krieg hat dieses vor aller Welt bewiesen.

Geheimnisvolle Andeutungen finden sich in einem französischen Blatt über die Opfer, welche die Internierung in den französischen Konzentrationslagern bisher erfordert hat. Ein bekannter französischer Politiker erhebt jetzt selbst seine Stimme gegen die unnötigen Folterungen der Zivilgefangenen, welche nach den ersten französischen Niederlagen als angebliche Spione eingesperrt und schlimmer als Bagnokstränge behandelt worden seien. Selbst Tausende von Französinen befanden sich darunter, die Deutsche oder Österreicher geheiratet hätten. Die unheimlichste Anklage aber, welche einmal gegen Frankreich erhoben werden würde, sei die Hinopferung unschuldiger Kinder, deren Zahl so groß sei, daß sie niemals festgestellt werden könne. Auch das Gland, welches die noch lebenden Kinder jetzt durchzumachen hätten, sei unbeschreiblich. Diese geheimnisvollen Hinweise auf die Opferung unschuldiger Kinder in Frankreich, die zum ersten Mal in so bestimmter Form, noch dazu in einem französischen Blatte, auftaucht, fordert wirklich zum Nachdenken heraus. Die französische Schande scheint noch größer zu sein, als bis jetzt bekannt ist.

Über die Sparsamkeit unserer Soldaten im Felde ist schon oft berichtet worden. Da den Feldgrauen nur wenig Gelegenheit geboten ist, ihr Geld in den ausgefogenen Kampfgebieten anzubringen und wieder die uralten Tauschgeschäfte Handel und Wandel beherrschen, ist es wohl zu verstehen, daß die in der Heimat Zurückgebliebenen oft durch Geldsendungen aus Feindesland erfreut werden. Allein die bayerischen Soldaten haben in einem einzigen Monat, dem Schlussmonat des abgelaufenen Jahres, mehr als 7 Millionen Mark an ihre Angehörigen gesandt, und auch die übrigen Truppen stehen hinter diesem Sparsamkeitssinn nicht zurück, so daß eine ganz ansehnliche Summe in die Unterstützungsgelder der Zurückgebliebenen eingerechnet werden muß.

Lokal-Nachrichten

Weilburg, den 18. Januar 1915.

Achtung! Steuererklärung! Die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von über 3000 Mark, sowie die sonst zur Abgabe einer Steuererklärung aufgeforderten Personen erinnern wir daran, daß die Frist zur Abgabe dieser Erklärung am 20. Januar abläuft.

+ Deutsche Luftfahrer-Lotterie. Die offizielle Gewinn-

Obgleich Pferde und Wagen ihm in reicher Auswahl zur Verfügung standen, liebte es Ludwig Günther doch zeitweilig weit mehr, zu Fuß zu gehen. Freilich bereitete ihm das Zurechtfinden manchmal Schwierigkeiten. So hatte er sich denn auch eines Nachmittags gründlich in dem Gewirr der Bononer Straßen und Gassen verirrt. Er hätte sich allerdings schon lange zurückfragen können, allein einer Regung des Eigenstums nachgebend, wollte er durchaus selber auf den richtigen Weg gelangen und geriet dadurch begreiflicherweise nur noch mehr in die Irre. Dabei bemerkte er nicht, daß ihm aus der Ferne schon lange ein verschlossener Wagen in angemessener Entfernung folgte. Es war mittlerweile schon spät geworden, und die Dämmerung fing bereits an, in den engen Straßen langsam an den Häusern entlang zu kriechen. Als der Graf schließlich nicht mehr ein und aus wußte, blieb er unwillkürlich stehen. In demselben Augenblick näherte sich der Wagen in raschem Tempo und hielt dann nicht weit von ihm still; der Schlag öffnete sich und der Insasse, ein feingebaueter Herr, wie es den Anschein hatte, winkte dem Junfer lebhaft zu, heranzutreten. Unbefangen trat letzterer an den Schlag, kaum aber war dies geschehen, so fühlte er sich von hinten ergreifen und in den Wagen hineingehoben, während in demselben Moment der Kutschenschlag zuslog, das Gefährt sich in Bewegung setzte und sofort in rasendem Tempo dahinscholl. Der Graf wußte gar nicht, wie ihm geschah, und war die ersten paar Minuten wie betäubt. Er war, als man ihn in den Wagen hinein hob, willenlos auf den Sitz hingefallen, jetzt aber raffte er sich auf und wollte sich rasch erheben. Da legte sich mit energischem Druck eine weiß-behandelte Hand auf seinen Arm und eine scharfe Stimme sprach, nachdrücklich jedes Wort betonend: „Verhalten Sie sich ruhig, mein Herr, so wird Ihnen nichts geschehen, leisten Sie dagegen Widerstand, so haben wir Mittel. Sie unserem Willen gefügig zu machen; zu Ihrem eigenen Besten rate ich Ihnen, sich still zu verhalten.“ Der Graf blickte auf und sah neben sich einen Herrn sitzen, offenbar derselbe, der ihm vorher zugewinkt hatte, dessen Blicke er nicht erkennen

konnte, da jener eine schwarze Halbmaske trug, dessen Kleidung und Haltung indes auf einen vornehmen Stand schließen ließen. Obgleich Ludwig Günther die englisch gesprochenen Worte recht gut verstanden hatte, blies er doch, wie das in seiner Situation nur natürlich war, den Sprechenden verständnislos an. Jener glaubte daher, der Junfer habe nicht begriffen und verstand kein Englisch, er wiederholte daher die nämlichen Worte auf Französisch, worauf Ludwig Günther unwillkürlich in derselben Sprache antwortete, indem er lebhaft gegen den Gewaltakt protestierte: „Sie haben sich offenbar in der Person geirrt“, fügte er hinzu, „oder sollte es auf eine Exzessierung abgesehen sein?“

Der andere lächelte verächtlich und sagte: „Bernutzen Sie sich, mein Herr, Ihre Worte ist uns völlig gleichgültig. Wir wollen uns Ihre wertere Person noch einmal genauer ansehen, ist dieses geschehen, so sind Sie wieder frei. Dieser Wagen wird Sie in einer Viertelstunde vor Ihr Haus bringen. Ich rate Ihnen noch einmal, gefügig zu sein.“

(Fortsetzung folgt.)

Gold bei der Nassauischen Landesbank. Die Nassauische Landesbank hat ihre Kassen angewiesen, alles eingehende Gold alsbald den staatlichen Kassen zu überweisen. Sie führten bis jetzt (ohne die Hauptkasse in Wiesbaden) 1.100.000 Mk. in Gold an die staatlichen Kassen ab. **Die Reichswollwoche.** In der Zeit vom 18. bis 24. Januar findet im Deutschen Reich eine Reichswollwoche statt, während welcher in besonderen Sammelstellen die noch in den Händen des Publikums befindlichen Wollachen — auch bereits getragene — wie z. B. Jacken, Beinkleider, Westen, Stoffreste usw. gesammelt werden sollen. Alle diese Sachen lassen sich in zweckmäßiger Weise für den Felddienst gebrauchsfähig gestalten. Eine recht reichliche Beteiligung des Publikums an dieser Sammlung würde zwei Zwecken zugleich dienen, indem nicht nur unsere Krieger in den Besitz der ersehnten wärmenden Unterkleidung gelangen, sondern indem gleichzeitig auch der Arbeitsnot unter den Flüchtlingen, denen diese Primarbeit übertragen wird, in geeigneter Weise begegnet wird.

Der Gewerbeverein hat sich mit seinem Wintervortrag ganz in den Dienst der vaterländischen Sache gestellt, auch für heute abend hat er einen Vortrag über ein zeitgemäßes Thema angekündigt, welches schon an verschiedenen Orten unseres Regierungsbezirks großen Beifall gefunden hat. Da der Eintritt frei und jedermann willkommen ist, darf wohl auf einen recht zahlreichen Besuch gerechnet werden. Freiwillige Spenden kommen ohne Abzug dem „Roten Kreuz“ zu gut.

Provinzielle und verwischte Nachrichten.

§§ Mengerskirchen, 17. Jan. Wie man aus wiederholter Bekanntgabe unseres Kgl. Landratsamtes, betreffs Sammlung oder Lieferung von Hafer an die Heeresverwaltung von seiten unseres Kreises, erfahren hat, so muß man bald annehmen, als ob die echte patriotische vaterländische Gesinnung nicht so recht einsetzen wollte. Ohne nun zu schmeicheln, kann man sich aber dann doch unsere Gemeinde als Muster hinhalten, die es fertig brachte oder vielmehr zur Pflicht machte, sich ohne behördliche Aufforderung aus reinem privatem Antrieb an dem guten Werke zu beteiligen und schon vor Wochen circa 1300 Zentner Hafer an die Heeresverwaltung abliefern. Es ist dies doch gewiß gegen die geforderte Kreislieferung eine recht große Leistung und ist zur Nachachtung zu empfehlen; es würde die Lieferung im Kreise dann gewiß ein leichtes sein. Nebenbei sei auch nicht vorenthalten, daß das übrige Quantum Hafer zum großen Teil doch den großen Verbesserungen unserer vielbesprochenen Konsolidationsache beigegeben werden darf, und würde auch unsere Gemeinde auf diesem Gebiete vielen Nachbargemeinden des Kreises damit dienen können, in dieser Hinsicht nicht zurück zu bleiben, denn je länger man sich von diesen großen Verbesserungen fernhält, je mehr und je länger man sich schädigt.

Limburg, 15. Jan. Gestern nachmittag geriet eine Dampfwalze, die anscheinend die Saalstraße durchfahren wollte, von der Fahrbahn ab und stand plötzlich auf dem Fußsteig. Das schwarze Ungetüm ließ sich jedoch mit dieser Entgleisung nicht zur Genüge tun, sondern stieß auch in recht unsanfter Weise die Frontwand des nicht großen Hauses Nr. 3 ein. Der Vorfall verursachte natürlich einen großen Menschenauflauf. Verletzt wurde zum Glück niemand.

Wehlar, 16. Jan. In vergangener Nacht ist wieder ein kleinerer Transport russischer und französischer Gefangener hieselbst eingetroffen. Dabei befand sich ein russischer Knabe von 14 Jahren — ein sogenannter Mitleider —, der durch Granatplitter verwundet worden war. Ein anderer armer Teufel (ebenfalls Russe) hatte durch einen Schuß beide Augen verloren; er ist vollständig blind.

Gießen, 17. Jan. Der 2. Preis der Gießener Gewerbe-Ausstellung im Werte von 4000 Mk., bestehend aus einem Schlafzimmer und einem Toilettenzimmer, ist auf Nr. 25.894 gefallen und bis jetzt noch nicht abgehoben.

Wiesbaden, 16. Jan. Der aus Wiesbaden gebürtige Geh. Kommerzienrat Reisinger in Newyork hat seiner Vater-

stadt Wiesbaden 25.000 Dollar zur Errichtung eines nach Entwürfen deutscher Bildhauer herzustellenden Brunnens vermacht. Sodann hat Reisinger noch bestimmt, daß der nach Auszahlung von Legaten verbleibende Rest seines Vermögens der Stadt Wiesbaden zur Errichtung eines Hospitals für arme Kinder unter 14 Jahren zufallen soll. Wie hoch dieser Rest ist, ist nicht bekannt.

Berlin, 14. Jan. Bei der Berliner städtischen Sparkasse ist in den letzten sechs Geschäftstagen täglich etwa eine halbe Million mehr eingezahlt worden, als abgehoben wurde. Im neuen Jahre belaufen sich bis zum 8. Januar die Mehreinzahlungen auf über 3 Mill. Mark.

4. hte Nachrichten

Berlin, 17. Jan. (Ctr. Bln.) Nach einer Mitteilung des „Berliner Lokal-Anzeigers“ aus besser Quelle leidet Frankreich bereits unter ernstlichem Mangel an Munition für die schwere Artillerie.

Berlin, 17. Jan. (Ctr. Bln.) Die Befreiung von Tébriis wird in Konstantinopel nicht nur als ein militärischer Erfolg gefeiert, sondern auch als die Befreiung von drei Millionen Stammesgenossen in der überwiegend türkischen Provinz vom Russenjoch.

Berlin, 17. Jan. (Ctr. Bln.) In der gestrigen Sitzung des Vorstandes des Vereins Deutscher Maschinenbau-Anstalten wurde die Tatsache festgestellt, daß die Kriegszeit von diesem Industriezweige ohne allzu nachteilige Folgen überwunden werden wird.

Berlin, 17. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der konservative Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Glogau-Lüben, Graf von der Redde-Vollmerstein zu Friedrichswalde, Kreis Lüben, ist nach längerem Leiden in Wiesbaden gestorben.

Wien, 17. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 16. Januar mittags. In Polen, Galizien und in den Karpathen ist die Lage unverändert. Am Dunajec erzielte unsere Artillerie im Kampfe mit feindlicher Feld- und schwerer Artillerie abermals einen schönen Erfolg. Der Stellvertreter des Chef des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 18. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 17. Januar mittags: Die Situation ist unverändert. In Polen, am Dunajec und im Raume südlich Tarnow Geschützkampf, der mit wechselnder Intensität den ganzen Tag anhielt. In den Karpathen herrscht Ruhe. Der Stellvertreter des Chef des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Rom, 17. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der König stiftete 300.000 Lire zum Besten durch das Erdbeben verwalteter minderjähriger Kinder. Der Betrag wird in Staatspapieren dem von der Königin Helena gestifteten Patronat für verlassene Kinder zugeführt. Die Königin ordnete die Einrichtung eines kleinen Hospitals im Quirinal an, das unversorgte Kinder aufnehmen soll.

Sofia, 18. Jan. (Ctr. Bln.) Nach der „B. Z.“ sind dahier aus Petersburg Berichte eingelaufen, wonach zwischen dem Zaren und dem Generalissimus Nikola Nikolaewitsch ein Konflikt besteht, der sich in letzter Zeit so verschärft hat, daß man die Absetzung des Generalissimus erwägt.

Petersburg, 18. Jan. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der „Ruskoje Slovo“ bringt aus Tokio einen großen Auszug aus japanischen Blättern, die alle den Kaiser Wilhelms abhellen, teils höflich, teils schroff. Das Blatt „Asahi“ bemerkt besonders scharf: „Wer andere zum Siege brauche, habe schon verloren.“

Drohende Zustände in Russland.

(Ctr. Bln.) Aus Petersburg wird nach der „B. Z.“ berichtet, daß die russische Friedenspartei täglich an Einfluß gewinne. Man glaubt, daß man den Krieg nicht mehr länger als drei Monate wirtschaftlich weiterführen kann. Ferner liegen sichere Merkmale vor für die Unabwendbarkeit einer späteren Revolution, die diesmal von der Bauernbevölkerung ausgehen und somit einen ungeheuren Umfang annehmen werde. Eingeweihte Kreise bringen mit diesen von sehr ernster Seite stammenden Informationen auch die neuesten fieberhaften Bemühungen der Russen und Engländer in Verbindung, alle neutralen Staaten zum unverzüglichen Anschluß an den Dreiverband zu bewegen.

dem Brotverächter prophezeit. Den englischen Söldlingen geht dieses Empfinden ab.

Ein kaiserlicher Erlass, der im Reichsanzeiger veröffentlicht wird, weist auf die bereits ergangene Anordnung hin, daß der Geburtstag des Reichsoberhauptes diesmal nur durch kirchliche und Schulferien begangen werden soll, und bittet darum, von Telegrammen, Schriftstücken und anderen Geburtstagswünschen, wie sie sonst einzugehen pflegten, abzusehen. Eine solche Fülle teilnehmender Kundgebungen, so sagt der Kaiser wörtlich, könnte diesmal bei meinem Aufenthalt in Feindesland leicht zu Störungen des telegraphischen und postalischen Dienstverkehrs im Felde führen und die mit dem Großen Hauptquartier obliegenden Arbeiten beeinträchtigen. Es bedarf in der über unser Vaterland so unvermutet hereingebrochenen Zeit der Heimsuchung auch eines besonderen Ausdrucks von Glück- und Segenswünsche nicht. Habe ich doch mit innerer Befriedigung vielfach erfahren, welches starke Band der Liebe und des Vertrauens mich und das deutsche Volk in trauervoller Einmütigkeit umschlingt. Ich danke im voraus für jede treue Fürbitte an meinem Geburtstag und weiß mich mit dem deutschen Volke und seinen Fürsten eins in dem unser aller Herzen bewegenden Gebetswunsche: Besterer Sieg über unsere Feinde und nach ehrenvollem Frieden eine glückliche Zukunft unseres teuren Vaterlandes.

Englands tägliche Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen belaufen sich im neuen Jahre täglich auf 500, eine mit Rücksicht auf die Kleinheit des englischen Expeditionsheeres sehr hohe Zahl. Von Neujahr bis zum 15. d. M. betrug ihr Gesamtverlust 6708 Offiziere und Mannschaften.

Eine frevelhafte Tat, die der Mörder von Gibraltar würdig ist, haben fünf englische „Offiziere“, die auf der Magdeburger Citadelle als Kriegsgefangene untergebracht waren, begangen. Diese erbärmlichen Menschen haben sich nicht entblödet, mit den ihnen gelieferten Kommissbrotten Fußball zu spielen! Sie wurden zu einer acht-tägigen Arreststrafe verurteilt und unter militärischer Bedeckung in das Magdeburger Polizeipräsidium eingeliefert, wo sie lernen werden, daß von ihnen verachtete deutsche Soldatenbrot in Ehren zu halten. Für das deutsche Empfinden ist diese unverschämte Handlungsweise der englischen Gentlemen um so abstoßender, als schon unsere Altdorfer von jeher in dem Brote etwas Heiliges gesehen haben; im deutschen Hause wurde streng darauf gesehen, daß keine Krume Brot umkam, ja allerhand himmlische Strafen wurden



Oesterreichische Feldtelephon-Abteilung.

Auf unserem heutigen Bilde sieht man eine österreichische Feldtelephon-Abteilung in Deckung. Befehle und Nachrichten an die Haupttruppe weitergebend.

Versorgt euch mit Vorrat an Schweinefleisch-Dauerware.

Aufruf an die deutschen Hausfrauen.

In der Zeit vom 18.—24. Januar 1915 soll unter wärmster Billigung Ihrer Majestät der Kaiserin in ganz Deutschland eine

Reichswollwoche

stattfinden.

Der Zweck dieser Reichswollwoche besteht darin, für unsere im Felde stehenden Truppen die in den deutschen Familien noch vorhandenen überflüssigen warmen Sachen und getragenen Kleidungsstücke (Herren- und Frauenkleidung, auch Unterkleidung) zu sammeln. Es sollen nicht nur wollene, sondern auch baumwollene Sachen sowie Tuche eingesammelt werden, um daraus namentlich Ueberziehwesten, Unterjacken, Beinkleider, vor allem aber Decken anzufertigen.

Gerade an Decken besteht für die Truppen ein außerordentlicher Bedarf, da sie den Aufenthalt in den Schützengräben sehr erleichtern und erträglich machen. Mit großem Erfolg sind bereits von sachverständiger Seite aus alten Kleidern aller Art Decken in der Größe von 1,50 : 2 m hergestellt worden, die einen hervorragenden Ersatz für fabrikmäßig erzeugte wollene Decken bilden und deren Herstellungskosten nur ein Viertel einer fabrikmäßig hergestellten wollenen Decke betragen.

Zu dieser Aufgabe bedürfen die unterzeichneten Stellen der tätigen Mitarbeit aller deutschen Frauen.

Die Organisation dieses Sammelwerkes wird sich in den Gauen des Vaterlandes verschiedenartig gestalten — je nach den Eigentümlichkeiten und den besonderen Lebensverhältnissen ihrer Bewohner.

Aber Euch allen wird rechtzeitig die Mitteilung über die Einzelheiten zugehen. Zunächst richtet Euch schon darauf ein, in Euren Schränken nachzusehen, was Ihr entsorgen könnt, um es denen zu widmen, die mit ihrer Brust und ihrem Blute uns alle beschützen. Gebt, soviel Ihr irgendwie entbehren könnt!

Nur diejenigen Familien, in denen ansteckende Krankheiten herrschen, bitten wir, sich im Interesse der Allgemeinheit an dem Liebeswerk auf diese Weise nicht zu beteiligen.

Also nochmals, deutsche Hausfrauen, frisch ans Werk! Sammelt aus Schränken und Truhen, was Ihr an Entbehrlichem findet!

Schnürt es zu Bündeln, packt es in Säcke und haltet es zur Abholung bereit, wenn alle unsere Helfer in der Reichswollwoche vom 18.—24. Januar 1915 an Eure Türen klopfen!

Berlin, den 1. Januar 1915.
Kriegsausschuß für warme Unterkleidung & C. V.
Fürst zu Salm-Horstmar.

Gewerbeverein.

Montag, den 18. Januar, abends 9 Uhr, im Gasthaus „Lord“

Vortrag

des techn. Beamten des Gewerbe-Vereins für Nassau, Herrn Dipl.-Ing. Engelmann-Wiesbaden, über:
„Geschosse und Geschütze des modernen Land- und Seekrieges und ihre Wirkungen.“
Eintritt frei, doch werden Spenden für das Rote Kreuz gern entgegengenommen.

Frauen und Jungfrauen!
Strickt wollene Socken für die Krieger und liefert sie beim Vaterländischen Frauenverein ab.

Korsetts

— mit 10 Prozent Rabatt —
während meines Saison-Ausverkaufs
J. C. Jessel, Hoflieferant.

Kaisersgeburtstagsgeschenk für die Feldtruppen.

Mit Zustimmung seines hohen Protectors Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen hat der Kaiser-Wilhelm-Dank sofort nach der Mobilmachung die Versorgung der Verwundeten und der Feldtruppen mit Lesestoff übernommen.

Jetzt hält das Kriegsministerium eine ausgiebigere Zuweisung geeigneten Lesestoffes und besonders von Kriegsliteratur an die im Felde stehenden Truppen für durchaus erwünscht und ist damit einverstanden, daß diese Aufgabe vom Kaiser-Wilhelm-Dank im Wege des Liebesgabenendienstes durchgeführt wird.

Der Kaiser-Wilhelm-Dank bittet die Zeitungen für diese Zwecke, d. h. für seine „Kaisersgeburtstagsgabe für die Feldtruppen“ eine **Geldsammlung zu veranstalten**, die am 25. d. Mts. abgeschlossen wird, damit das Ergebnis Sr. Maj. dem Kaiser zu Allerhöchstdessen Geburtstag gemeldet werden kann.

Wir erklären uns bereit, für diese Kaisersgeburtstagsgabe für die Armee Beiträge anzunehmen und darüber zu quittieren und bitten unsere Leser, durch rege Beteiligung zu helfen, unserm Kaiser und unseren Tapferen im Felde eine recht große Freude zu bereiten.

Geschäftsstelle des Weilburger Anzeigers.

Kaisersgeburtstagsgeschenk für die Feldtruppen.

Es gingen ferner bei uns ein von N. N. 2 M.
Um weitere Gaben bittet
Geschäftsstelle des Weilburger Anzeigers.

Achtung! 2 Vaterlands-Märsche voll Schmeid und Feuer. Hoch Hohenzollern.

March von Emil Ohlsen. Op. 63.

Ausgaben:

Für Klavier, 2-händig M. 1.20	Für Pariser Besetzung M. 1.20
Für Klavier u. Violine oder Flöte M. 1.50	Für Salonorchester M. 2.10
	Für großes Orchester M. 3.—

Alt-Lothringischer Lieder-Marsch.

Mit Benutzung einiger der im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm II. von Karl Wolfram bearbeiteten „Alt Lothringischen Volkslieder“ von Emil Ohlsen. Op. 126.

Ausgaben:

Für Klavier, 2-händig M. 1.50	Für Pariser Besetzung M. 1.50
Für Klavier u. Violine oder Flöte M. 1.80	Für Salonorchester M. 2.40
	Für großes Orchester M. 3.—

Zu beziehen von

G. D. Uhse, Musikalienhandlung.
Berlin O, Grünauerweg 95 (Leir. Laden.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorhersage für Dienstag, den 19. Januar 1915.
Zeitweise heiter, höchstens noch ganz vereinzelt leichte Niederschläge (meist Schnee), Temperatur bei nördlichen bis nordöstlichen Winden langsam weiter sinkend.
Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	6
Niedrigste „ heute	-1
Niederschlagshöhe	4 mm
Lohnpegel	4,66 m

Ordentliches Dienstmädchen
sofort gesucht.
Rehgerci Schwarz.



Berlinfliste.

(Oberlahn-Kreis.)

Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 24, Marburg.
Kriegsfr. Wilhelm Knoll aus Weilburg gefallen.

Rotes Kreuz.

Die Abteilung III zur Sammlung für Liebesgaben für die Feldtruppen bittet alle Mitbürger Stadt und Land sie durch freiwillige Gaben nach den Kräften unterstützen zu wollen. Erfahrungsgemäß eignen sich hierfür vorzugsweise: Kaffee (gemahlen und feinst gesiebt), Tee, Schokolade, Kakao, Reis, Zwieback, Pfeffermünzpastillen, Suppentafeln, Zigarren, Tabak, Kautschukgeräthete Fleischwaren, Seife, ferner: Hemden, wollene Socken, Unterkleider, Leibbinden, Pulswärmer, Schlappen, ungeäumte Fußklappen aus Baumwolltuch Größe 38 cm, Taschentücher, sowie Geldmittel.

Die Hauptsammlung befindet sich in der Wohnung des unterzeichneten Vorsitzenden, Hauptstraße 1 (im früheren Rahlfschen Hause) auch sind sämtliche Mitglieder der Abteilung, nämlich:

Die Damen A. Appel, W. Becker, Both, Dimpf, Fein, Hof, Hardt, Heilmannsbach, D. Herz, Hölzer, von Hobe, Kirchberger, Krönig, Lenz, v. Marschall, Müller, Joh. Müller, Niedrée, Römer, Schaus, Schen, Scholl, Spamer, Schwenzfeier, Weidner, Wicke, sowie Herren W. Becker, Corcilus, F. Cygan, W. Döng, Dreyfus, Heilmannsbach, Gröpius, v. Grömann, Kog, v. Marschall, Müncher, A. Schröder, Schwing, Weidner zur Empfangnahme der Liebesgaben gern bereit.

Der Vorsitzende:
Dreyfus.

Für die Regelung des polizeilichen Meldefensens benötigten Formulare:

Anmeldezettel für Private (hellblau)

Anmeldezettel für Hotels pp. (mattgrün)

Abmeldezettel (weiß)

Fremdenbücher,

Polizei-Berordnungen zum Aushang in den Wirtschaften

sind vorrätig in der

Druckerei des „Anzeiger“.

Jagd-Verpachtung.

Auf Grund des § 21 der Jagdordnung vom Juli 1907 soll die hiesige

Jagdnuhung

im hiesigen Gemeindejagdbezirk, bestehend in 532 Morgen Wald und 1646 Morgen Feld am **Donnerstag, d. 4. Februar 1915, vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Hause zur Weiterverpachtung auf 6 Jahre öffentlich ausgeben. Die Bedingungen hierzu liegen bis zum 18. Mts. in hiesiger Bürgermeisterei offen und werden Verpachtungstermine bekanntgegeben.

Seetholzhausen, den 15. Januar 1915.

Der Jagdvorsteher:
Braun, Bürgermeister.

„Schloß-Hof“

empfiehlt

Kulmbacher Pilsbier

vielfach prämiert. Aerglich empfohlen. Stets frisch im Anstich u. in Flaschen. Wo noch nicht eingeführt, werden Vertreter gesucht.

Näheres durch:

Rehbräu-Filiale Wiesbaden, Taunusstraße 22.

Tüchtiges

Mädchen

gesucht. Zu erst. i. d. Exped.

Kleine Wohnung

zu vermieten.

J. Baurhenn.

3 Zimmerwohnung

im Weilweg per 1. Februar 1915 zu vermieten.
Rosenfranz, Markt.

150 M

jährlich (so man nach gaben aus Praxis du „Selbstbade“ in Bel transportablen Badösen Fleischgrüherapparaten, Besch lung und Abbildungen ge und portofrei von der et und größten Spezialfa Deutschlands

Anton Weber, Niederbrei i. Rhld.

ving berte 14 2

Sti räum auf i ausg

viere porte Befig

liche fuhr obach den 2 zeitlic der